

STADT LANDAU I. D. PFALZ

12. Teiländerung des FNP 2010 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

SYNOPSIS VOM APRIL 2011

ZUR

VORENTWURFSFASSUNG VOM NOVEMBER 2010

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „C 25 – Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Thomas Schleuning Deutschhof 3 76889 Kapellen-Drusweiler	Hiermit möchte ich anregen, das Konversionsgelände und zukünftige LGS-Gelände auf Bodendenkmäler zu prüfen. Meiner Meinung nach könnte im Nordwesten des Geländes eine Schanze der ehemaligen Festung von Vauban sein. Außerdem könnten sich auf dem Gelände weitere Festungsreste sowie Minengänge befinden. Die Reste lassen sich vielleicht freilegen und zeigen nachhaltig den Werdegang der Festung. Die LGS bietet eine phantastische Möglichkeit mit einfachen Mitteln diese Bodendenkmäler zu retten.	Die Pläne der Landauer Festung lassen erkennen, dass sich im nordwestlichen Bereich der ehemaligen Kaserne Teile der Festungsanlagen befunden haben. Teile der Festungsanlagen liegen noch im Boden - in Form von gemauerten Gängen und Hohltraversen, Mauerresten - als Teile baulicher Anlagen und deren Substruktionen. Diese wurden mit Errichtung der Kaserne lediglich überbaut. Dieser Bereich wird vom Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung nicht erfasst. Im Rahmen des Bebauungsplanes C25 wird die Übernahme entsprechender Hinweise überprüft.	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung erforderlich.
2	Heinz Schmitt Wieslauterstraße 12 76829 Landau	Schreiben vom 3. Dezember 2010 Aus dem Beschluss des Stadtrates vom Oktober diesen Jahres ist bekannt, dass die beiden Gebäude Nr. 133 (verglaste Halle) und Nr. 108 (Backsteingebäude) auch über den Zeitraum der Landesgartenschau hinaus für eine weitergehende Nutzung erhalten bleiben. Ein Beschluss des Stadtrates bzw. des Bauausschusses für einen Abriss der Gebäude nach der Landesgartenschau liegt nicht vor. Meines Erachtens ist somit davon auszugehen, dass die beiden Gebäude erhalten bleiben und künftig (auch über 2014 hinaus) genutzt werden. Im vorliegenden Bebauungsplan für die Zeit nach der Landesgartenschau kann ich erkennen, dass die beiden o. a. Gebäude nicht mehr Bestandteile der Planung nach der Landesgartenschau sind. Da es sich hierbei offensichtlich um eine Abweichung des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2010 handelt, erheben ich gegen die vorliegende Planung für die Zeit nach der Landesgartenschau Einspruch und bitte darum, den Beschluss des Stadtrates zum Erhalt der beiden Gebäude auch bei der zukünftigen Planung zu berücksichtigen.	Da der FNP lediglich vorhandene und zukünftige Bauflächen, in der Regel aber keine einzelnen Gebäude darstellt, kann im Rahmen der Abwägung für die FNP-Teiländerung auf die Anregung nicht eingegangen werden. Auf Ebene des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan C25 wird die Stellungnahme behandelt und abgewogen.	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung erforderlich.